

# Rechenschafts- bericht

Rechenschaftsbericht des Synodalrates für die Amtsdauer vom  
1. Juli 2015 bis 30. Juni 2017

Luzern, 18. Oktober 2017

Gestützt auf § 37 Abs. 1 der Kirchenverfassung legt der Synodalrat hiermit der Synode seinen Rechenschaftsbericht vor.

## 1 SYNODE

### 1.1 Tätigkeit

1. In der Berichtsperiode ist die Synode zu folgenden Sitzungen zusammengetreten:

18. November 2015	Synodesitzung im Kantonsratssaal
25. Mai 2016	Synodesitzung im Kantonsratssaal
17. September 2016	Synodesitzung im Lukas-Saal
23. November 2016	Synodesitzung im Kantonsratssaal
31. Mai 2017	Synodesitzung im de Kantonsratssaal
28. Juni 2017	Konstituierende Synodesitzung im Kantonsratssaal

2. Die Synodesitzungen wurden jeweils wie folgt eröffnet:

18. November 2015	Dr. Christine Christ-von Wedel, Ehrenpräsidentin des Vorstands Mission 21: Jubiläum Mission 21
25. Mai 2016	Pfrn. Sabine Boser, Evangelisch-Reformierte Hochschuleseelsorgerin; P. Andreas Schalbetter, SJ, Römisch-katholischer Hochschuleseelsorger; Severin Schnurrenberger, Student; Simon Grimm, Student; Vorstellung Hochschuleseelsorge
23. November 2016	Martina Helfenstein, Sozialarbeiterin: Ein Modell der Diakonie: Soziale Arbeit in den Kirchen Sursee
31. Mai 2017	Thomas Gehrig, Reformierte Medien: Kirchenkommunikation en bref – warum die Predigt immer kürzer wird
28. Juni 2017	Gottesdienst in der Matthäuskirche, Luzern, mit Pfrn. Sabine Boser

Anlässlich der ausserordentlichen Synode vom 17. September 2016 wurde auf eine Einleitung verzichtet.

3. Die Synode wurde in der Berichtsperiode von Norbert Schmassmann, Luzern, präsiert. An der Sitzung vom 28. Juni 2017 wählte die Synode Fritz Bösiger, Ufhusen, als neuen Synodepräsidenten.

### 1.2 Geschäfte

Geprägt war die Tätigkeit der Synode in der Berichtsperiode insbesondere durch Wahlgeschäfte, mussten doch im Synodalrat das Präsidium und verschiedene weitere Vakanz neu besetzt werden. Um die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Neuschaffung der beiden neuen Kirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw zu schaffen, wurde am 17. September 2017 eine ausserordentliche Synodesitzung durchgeführt.

Wesentliche Geschäfte der Synode in der Berichtsperiode waren:

- Schaffung einer auf zwei Jahre befristeten Projektstelle "Reformationsjubiläum"
- Beitritt zur Kontinentalversammlung Europa von Mission 21
- Genehmigung der Austrittsverträge der Teil-Kirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw
- Satzung betreffend Schaffung der neuen Kirchgemeinden Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw
- Genehmigung der Gemeindeordnungen Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw
- Verteilung der Synodesitze für die Neuwahlen 2017
- Kirchliches Gesetz über die Schlichtungsstelle
- Stellungnahme des Synodalrates zur Vernehmlassung Verfassungsrevision Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
- Totalrevision der Übereinkunft sozial-diakonischer Dienste
- Vereinbarung über die ökumenische Koordinationsstelle Palliative Seelsorge im Kanton Luzern
- Neugestaltung der Webseite

Erstmals befasste sich die Synode auch auf Grund der neuen Kirchenverfassung mit den Jahresberichten des Diakoniekapitels und des Pfarrkapitels.

Am 25. Mai 2016 liess sich die Synode in einem Erfahrungsbericht durch Christine Hofmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin der theologischen Fakultät in Heidelberg, über das Thema "Chancen ergreifen – die konkrete Antwort der evangelischen Kirche Italiens auf die Migration" informieren.

## 2 SYNODALRAT

### 2.1 Präsidium

#### Synodalrat

"Nur der Wandel ist beständig". So könnte man die Situation im Synodalrat in der Berichtsperiode umschreiben. Nachdem das Präsidium nach dem Rücktritt von David A. Weiss verwaist war, übernahm Rosemarie Manser die Führung des Gremiums, wobei sie von den anderen Mitgliedern des Synodalrates tatkräftig unterstützt wurde. Der Synodalrat war - so wie es David A. Weiss an der Synode vom 17. Juni 2015 festgehalten hatte - nicht führungslos. Alle Aufgaben konnten termingerecht erledigt werden. Delegationen wurden wahrgenommen, die Abgeordnetenversammlung des SEK und Konferenzen besucht und die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Landeskirchen weitergeführt und gefestigt. Dies alles strapazierte die Kräfte der Synodalratsmitglieder stark, zumal das Präsidium zwar am 18. November 2015 wiederbesetzt werden konnte, der Amtsantritt der neuen Präsidentin aber erst per 1. November 2016 erfolgen konnte.

Den Synodalräten und -rätinnen Rosemarie Manser, Marie-Luise Blum, Florian Fischer, Yvonne Lehmann und Bendicht Schütz gilt ein grosser Dank dafür, dass sie mit Unterstützung des Synodalsekretariates und der Fachstellen während eineinhalb Jahren die Geschäfte so führten, dass alle Aufgaben erfüllt werden konnten. Rosemarie Manser über-

nahm und erfüllte die Aufgaben des Präsidiums sehr engagiert und nahm auch die Personalführungsaufgaben umsichtig wahr.

Unter der Führung von Synodepräsident Norbert Schmassmann wurde für die Neubesetzung des Präsidiums eine Findungskommission eingesetzt, die mehrere in Frage kommende Personen kontaktierte und schliesslich am 18. November 2015 der Synode Ursula Stämmer-Horst als neue Präsidentin vorschlug. Sie wurde einstimmig gewählt. Weil sie zur Zeit der Wahl noch im Vollamt als Stadträtin in der Stadt Luzern tätig war, konnte sie das Amt erst nach ihrem Rücktritt antreten. Mit dieser Wahl wurde zwar in Kauf genommen, dass nicht eine Theologin der Landeskirche vorsteht, ausschlaggebend war aber die 16-jährige Führungs- und Verwaltungserfahrung der neuen Präsidentin und ihre Verbundenheit mit der reformierten Kirche.

Mit Lilian Bachmann, Luzern, konnte per 1. Oktober 2016 auch die Stelle der Juristin im Synodalrat mit einer erfahrenen und kompetenten Frau wiederbesetzt werden, nachdem Synodalrätin Tanja Steger im Juni 2015 zurückgetreten war.

Im Hinblick auf die Neuwahlen 2017 erklärten im Frühjahr 2017 Rosemarie Manser, Marie-Luise Blum und Bendicht Schütz ihren Rücktritt. Erneut befasste sich die Präsidentenkonferenz unter der Führung von Synodepräsident Norbert Schmassmann mit der Neubesetzung der wichtigen Ämter.

Am 28. Juni 2017 wählte die Synode Christian Marti, Daniel Rüegg und Ulf Becker in den Synodalrat. Somit ist dieser wieder vollständig und kann sich neben den Alltagsaufgaben der Umsetzung der neuen Verfassung widmen.

Am 6. Dezember 2016 stimmten die Stimmberechtigten der Landeskirche der neuen Kirchenverfassung mit überwältigender Mehrheit zu. Damit war einerseits beschlossen, dass sowohl Synode als auch Synodalrat verkleinert werden. Andererseits gab und gibt es viele Fragen zu klären. So muss das künftige Führungsmodell erarbeitet werden. Weiter sind zahllose Gesetzesanpassungen vorzubereiten und der Synode vorzulegen.

Als Hauptprojekt der Berichtsperiode nahm der Synodalrat die Umsetzung der Verfassungsrevision in Angriff. Das kirchliche Gesetz für die Schlichtungsstelle wurde zügig erarbeitet und von der Synode gutgeheissen. Bereits an der Synode vom 23. November 2016 konnten die Mitglieder der Schlichtungsstelle mit Amtsantritt per 1. Januar 2017 gewählt werden.

Auch die Ausarbeitung des neuen Personalgesetzes wurde mit einer Arbeitsgruppe unter Federführung von Synodalrätin Lilian Bachmann und mit Unterstützung von Kurt Boesch, Sursee, als Gesetzesredaktor, an die Hand genommen. Für März 2018 wurde eine Sondersitzung der Synode für die 1. Lesung dieses Gesetzes vorgesehen. Im Herbst 2017 wird das Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

### **Synodalverwaltung (Synodalsekretariat und Synodalkassier)**

Synodalsekretär Peter Möri unterstützte den Synodalrat bis zum Amtsantritt der neuen Präsidentin zusätzlich. Seine grosse Erfahrung, seine Kompetenz sowie seine zuverlässige Aufgabenerfüllung entlasten den Synodalrat weiterhin.

Leider kündigte Iris Fehlmann, Assistentin des Synodalrates, ihre Stelle per 30. Juni 2016. Diese Vakanz zu einem Zeitpunkt der Unterbesetzung des Synodalrates konnte dank eines grossen zusätzlichen Arbeitseinsatzes der beiden Mitarbeiterinnen Beatrice Meier und Karin Gass gut überbrückt werden. Mit Isabel Racheter ist die Assistenz Synodalrat und die operative Leitung des Sekretariats wieder in guten Händen. Isabel Racheter bringt als ehemalige Kirchenpflegepräsidentin und ehemalige Sekretärin der Teil-Kirchgemeinde Littau-Reussbühl sowie als Bibliotheksfachfrau viel Erfahrung mit. Innert kurzer Zeit hat sie die Strukturen und die Arbeitsabläufe im Sekretariat erfolgreich weiterentwickelt, so dass das Sekretariat heute sehr gut funktioniert.

Mit der Kündigung von Karin Gass erfolgte ein weiterer personeller Wechsel. Die Vakanz im Synodalsekretariat konnte mit Sabine Helfer geschlossen werden.

### **Kontakte mit Kirchgemeinden**

Die jährliche Landsitzung des Synodalrates dient dem vertieften Kontakt zwischen dem Rat und den Kirchenvorständen. 2016 wurde Willisau-Hüswil, 2017 Reiden besucht.

### **Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit**

Nach der Kündigung von Stefan Sägesser konnte die Stelle nahtlos mit Regina Hauenstein am 1. Juli 2015 wieder besetzt werden. Mit Herzblut und grossem Engagement startete die neue Stelleninhaberin. Da neben den Alltagsgeschäften zusätzliche Arbeiten im Zusammenhang mit dem Rücktritt des Synodalratspräsidenten David A. Weiss, aber vor allem mit dem Umstellen der Website auf eine neue technische Lösung, anfielen, war der Arbeitsaufwand beträchtlich. Die Kirch- und Teilkirchgemeinden hatten an die „neue“ Website grösstenteils ganz andere Erwartungen, die mit der technischen Erneuerung in keiner Weise erfüllt wurden. So war Regina Hauenstein für die Kantonalkirche als „Troubleshooter“ und Vermittlerin unterwegs.

Die Aufgaben der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit sind sehr unterschiedlich und ebenso vielfältig. Die Stelleninhaberin muss mit dem Dilemma der Ansprüche, die die verschiedenen Player und sie selbst an sie haben und ihren Ressourcen zurechtkommen. So ist mit dem Umbau der Kantonalkirche unbedingt das Pflichtenheft und Pensum dieser Fachstelle zu überprüfen.

Seit 1. Januar 2016 ist Regina Hauenstein noch in einem Teilpensum von 10% für die Projektstelle Reformationsjubiläum zuständig. Im Rahmen dieses Auftrags koordiniert sie die Angebote und Projekte der Kirch- und Teilkirchgemeinden, ist Ansprechperson für andere Organisationen, macht Medienarbeit und hat eine eigene Reformationshomepage für die Luzerner Kirche kreiert.

Nebst neuen Auftritten in den sozialen Medien konnte im Bereich Kommunikation ein Durchbruch für die Neugestaltung der Website erreicht werden. Auf Initiative der Kirchgemeinde Luzern hin entstand eine Arbeitsgruppe, in der auch die Reformierte Kirche Kanton Luzern mit Synodalrat Bendicht Schütz vertreten war. Diese Arbeitsgruppe stellte klare Forderungen an die Website. An der Frühjahressynode 2017 konnte die Zustimmung der Synode zur Finanzierung dieses Projektes eingeholt werden.

### **Konferenz der Kirchen der Zentralschweiz und Tessin**

In den Kirchen Zug, Schwyz, Uri und Nidwalden wechselten in der Berichtsperiode die Präsidien. Diese Veränderungen gaben der Zusammenarbeit neue Impulse und stellten vor neue Herausforderungen. Nach wie vor ist die punktuelle Zusammenarbeit zwischen den Kirchen der Zentralschweiz und des Tessins ein Synergiegewinn und stärkt die Kirchen in den sprachregionalen und nationalen Einrichtungen. Zudem ermöglicht sie in einzelnen Aufgaben, beispielsweise in der Diakonie, verbindliche Zusammenarbeit. Neu wird die Zentralschweizer Diakoniekonferenz abwechslungsweise während jeweils zwei Jahren von den Kirchen Zug, Schwyz oder Luzern geleitet. Diese Neuerung entlastet nicht zuletzt unser Synodalsekretariat.

### **Ökumenische Zusammenarbeit der Luzerner Landeskirchen**

Die formelle Zusammenarbeit fand in den bewährten Gefässen statt. Zu Beginn jedes Jahres treffen sich die Leitungen aller drei Landeskirchen zur Kontaktsitzung. An dieser Jahresitzung wird die ganze Breite der ökumenischen Zusammenarbeit thematisiert. Zudem dient sie der Meinungsbildung in wichtigen gemeinsamen Anliegen. An den etwa vierteljährlich stattfindenden weiteren Treffen von Delegationen der drei Landeskirchen werden laufende Projekte und Anfragen, die alle Kirchen betreffen, behandelt. Zudem gibt es einen zum Teil intensiven themenspezifischen Austausch zwischen einzelnen Ratsmitgliedern der drei Kirchen. Die Zusammenarbeit kann als sehr gut und fruchtbar bewertet werden.

### **Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)**

Eine Verfassungsrevision ist auch Thema in der nationalen Dachorganisation der reformierten Kirchen. Die Konsensfindung über Auftrag und Gestalt des SEK bürdet den Kirchen seit Jahren eine schwierige und zeitraubende Arbeit auf. In der Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf hat der Synodalrat diverse kritische Fragen aufgeworfen. Gestützt auf die Vernehmlassung hat der Rat SEK den Verfassungsentwurf überarbeitet. Er hat Vertreterinnen und Vertreter einzelner Landeskirchen, darunter Synodalrätin Lilian Bachmann, eingeladen, ihre Inputs einzubringen. Der überarbeitete Verfassungsentwurf soll im Frühjahr 2018 an einer Sondersession der Abgeordnetenversammlung beraten werden.

### **Konferenz der Kirchenpräsidien des SEK (KKP)**

Vierteljährlich lädt der Präsident des Rates SEK die Präsidien der 26 Mitgliedkirchen zu einer Konferenz nach Bern ein. Die Veranstaltung ermöglicht den regelmässigen Informationsaustausch zwischen den Kirchen und dient der Vorbereitung von Positionierungen in wichtigen kirchlichen, gesellschaftlichen und ökumenischen Themen. Im Rahmen der Verfassungsrevision des SEK sind auch Stellung und Kompetenzen der KKP ein Thema.

### **Deutschschweizerische Kirchenkonferenz (KiKo)**

Der Schwerpunkt der Konferenz, in der die Luzerner Kirche in der Regel durch ihre Synodalratspräsidentin vertreten war, liegt nach wie vor in der Behandlung von Finanzgesuchen, die an alle Kirchen gehen und die Gewährung von Beiträgen an kirchliche und kirchennahe Institutionen.

## 2.2 Diakonie und Soziales

### **Schulungen „Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen“**

Im Rahmen des gemeinsamen Pfarr- und Diakoniekapitels sowie der Weiterbildungsveranstaltung für Katechetinnen fanden 2016 Schulungen zum Thema „Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen“ statt. Auch für alle Behördenmitglieder wurde ein Schulungsabend angeboten. Während des Schulungsabends konnten jedoch bei weitem nicht alle Fragen, wie beispielsweise der Umgang mit dem Seelsorgegeheimnis, geklärt werden. Es wird daher wichtig sein, das Thema wiederaufzunehmen.

### **Kommission für Diakonie und Soziales**

Im November 2015 und 2016 organisierte die Kommission wiederum die traditionellen „Diakonie- Apéros“ für alle Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, die Sozialarbeiterinnen der Sozialberatungen sowie der Behördemitglieder mit dem Ressort Diakonie. Diskutiert wurden ein neu erstellter Ressortbeschrieb „Diakonie“ sowie die vielfältigen Veranstaltungen, die durch die einzelnen Kirch- und Teilkirchengemeinden angeboten werden. 2016 informierte Maria Portmann, Caritas Luzern, über das Angebot der „Wegbegleitung“. Es handelt sich um ein Weiterbildungsangebot für Besuchende, die gern Menschen in einer schwierigen Lebenssituation über eine längere Zeit begleiten möchten. Bei Getränken und einem Imbiss wird der Austausch unter den Teilnehmenden gepflegt, was von allen sehr geschätzt wird.

Hauptaufgabe der Kommission ist neben unterschiedlichen kleineren Aufgaben, etwa der Erstellung eines Ressortbeschriebs, die Vorbereitung der Luzerner und in den letzten Jahren Zentralschweizer Diakoniekonferenzen. Da die Konferenzen jeweils neu durch eine Gruppe vor Ort, z. B. in Zug oder Arth-Goldau, vorbereitet werden, entfällt diese Aufgabe für die Kommission. Dies hat den Synodalrat veranlasst, die Kommission anfangs 2016 aufzulösen. Gleichzeitig wurde jedoch entschieden, dass der Synodalrat Arbeitsgruppen einsetzen wird, sobald neue Themenfelder oder Aufgaben bearbeitet werden müssen.

### **Zentralschweizer Diakoniekonferenz**

Während der Berichtsperiode fanden die 6. und die 7. Zentralschweizer Diakoniekonferenz in Zug und Luzern statt. 2016 wurde in Zug das Generationenhaus Eschenbach durch Pfarrer Martin Jud vorgestellt. Dieses Generationenhaus wurde nach dem Modell Generationen Kirche unter Einbezug der Bevölkerung konzipiert. Es konnte über erste sehr positive Erfahrungen berichtet werden. Es wurde informiert, wie das Generationenhaus durch die Bevölkerung genutzt wird, welche Rolle der niederschwellige Treffpunkt eines Kaffees spielt und wie die Rolle von Pfarrpersonen und Sozialdiakonen und Sozialdiakoninnen als „Gastgeber/Gastgeberinnen“ in diesen Räumlichkeiten aussieht. An der Konferenz 2017 in Luzern setzten sich die Teilnehmenden mit dem Thema Kirche und Hotellerie auseinander. Peter Mennig, ehemaliger Direktor des Hotels Beatus in Merligen am Thunersee, zeigte auf, welche Haltungen und Werte für die Gastlichkeit eines Hotels, aber auch für die Kirche wichtig sind.

Seit mehreren Jahren werden die Konferenzen in Zusammenarbeit mit der Theologin Lisbeth Zogg aus Walkringen durchgeführt. Dies hat zu einer deutlichen Professionalisierung der Konferenzen geführt. Neben sehr positiven Rückmeldungen ist festzustellen, dass die Zahl der Teilnehmenden stetig steigt. So nahmen an der letzten Konferenz fast 80 Personen teil.



### **Ökumenische Koordinationsstelle Palliativ-Care-Seelsorge im Kanton Luzern**

An der Frühjahrssynode 2017 stimmte die Synode der Vereinbarung „Ökumenische Koordinationsstelle Palliativ-Care-Seelsorge Kanton Luzern“ zu. Damit wurde die über 5 Jahre laufende Projektphase abgeschlossen. Palliativ-Care ist in unserer Gesellschaft ein relevantes und wichtiges Thema. Die Kirchen sahen und sehen es als ihre Aufgabe, durch Präsenz und das Einbringen ihrer Kompetenzen in Seelsorge und Spiritualität diesen gesellschaftlichen Auftrag mitzuprägen. Deshalb ist es wichtig, dass nun nach fünfjähriger Projektphase die ökumenische Koordinationsstelle durch die Vereinbarung konkret wurde. Da auf reformierter Seite keine Fachstelle in einem ähnlichen Bereich besteht, ist die ökumenische Koordinationsstelle bei der Fachstelle „Pfarrentwicklung und Diakonie“ der Römisch-katholischen Landeskirche angegliedert. Die Koordinationsstelle vertritt die Landeskirchen und ihre Anliegen in den wichtigen Organisationen schweizweit, kantonal und regional. Sie ist Ansprechperson für die Kirch-, Teilkirchgemeinden und Pfarrämter betreffend Fragen zu Palliativ-Care und unterstützt durch Beratung, Vernetzung und Weiterbildung. Leiter der ökumenischen Koordinationsstelle ist der römisch-katholische Theologe Gregor Gander.

### **Institutionen, deren Mitglied die Kantonalkirche ist und/oder die durch die Kantonalkirche finanziell unterstützt werden**

Diese Vereine und Institutionen haben neben kirchlichen Beiträgen in der Regel Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen, da sie kantonale Aufgaben erfüllen (z. B. die Schwangerschafts-, Ehe- und Lebensberatung Luzern elbe). Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Kantons Luzern wird es jedoch zunehmend schwieriger, die finanziellen Mittel für eine annähernd kompetente Begleitung und Beratung von Menschen in schwierigen Situationen zu erhalten.

### **Schweizerische Konferenzen**

Die nationale Diakonielandschaft hat sich in den letzten beiden Jahren stark verändert. Auf Beschluss der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK wurden die unterschiedlichen Gremien im Bereich Diakonie zur Konferenz „Diakonie Schweiz“ zusammengeführt, die ihre Arbeit in allen Bereichen ab 1. Juli 2017 aufgenommen hat.

Die Konferenz „Diakonie Schweiz“ wird geführt von der Plenarversammlung, in der alle Exekutivmitglieder der Schweizer Landeskirchen mit dem Ressort Diakonie Mitglied sind. Die zu behandelnden Geschäfte werden von einer Stabsstelle, die durch den SEK geführt wird, und einem von der Plenarversammlung gewählten Ausschuss vorbereitet. Die unterschiedlichen Themen im Bereich Diakonie werden von sechs Arbeitsgruppen bearbeitet, die eng mit dem Ausschuss vernetzt sind. Als erstes sichtbares Zeichen der neuen Konferenz wurde Ende Juni das neue Portal [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch) aufgeschaltet.

### **Diakoniekonferenz des SEK**

Die Diakoniekonferenzen fanden zum Thema „Zankapfel Ehe – Modernisierung des Familienrechts im Gespräch“, „Flüchtlinge – was können wir tun?“ und „Glaube und Flüchtlingschutz“ statt. Sie dienten den Teilnehmenden aus Kantonalkirchen, HEKS, Centres Sociaux protestants und Verbänden diakonischer Einrichtungen zum Austausch und zur Weiterbildung.



Mit der Konferenz vom November 2016 ging die über 20-jährige Geschichte der Diakoniekonferenzen SEK zu Ende, da sie, wie auch die Diakonatskonferenz, ab 2017 in die Konferenz „Diakonie Schweiz“ überführt wurden.

### **Deutschscheizer Diakonatskonferenz**

Die Diakonatskonferenz war der Zusammenschluss der Deutschscheizer Landeskirchen, mit dem Ziel, gemeinsame Voraussetzungen für die Ausbildung und Zulassung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen zu erarbeiten. Auch diese Konferenz wurde per Ende Juni 2017 in die Konferenz „Diakonie Schweiz“ überführt. Ihre Aufgaben werden neu einer Arbeitsgruppe der Konferenz „Diakonie Schweiz“ übertragen.

## **2.3 Recht**

### **Erlasse der Synode und des Synodalrats**

In der Berichtsperiode wurden folgende Erlasse der Synode und des Synodalrates neu geschaffen oder geändert:

- Satzung über die Bildung der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden Horw und Meggen-Adligenswil-Udligenswil
- Kirchliches Gesetz über die Schlichtungsstelle
- Synodebeschluss über die Verteilung der Synodesitze auf die Synodewahlkreise für die Gesamterneuerungswahlen 2017 (Legislatur 2017 bis 2021)
- Verordnung über die Kirchgemeinden

### **Revision der Kirchenverfassung**

Unmittelbar nachdem die Synode die neue Kirchenverfassung am 17. Juni 2015 in 2. Lesung verabschiedet hatte, begannen die Vorbereitungen für die Volksabstimmung.

Für die erstmalige Durchführung einer kantonalen kirchlichen Volksabstimmung waren seitens der Kantonalkirche aufwändige Vorbereitungsarbeiten notwendig. Glücklicherweise konnte mit Beat Murer, ehemaliger Leiter Wahlen und Abstimmungen der Stadt Luzern, ein erfahrener Projektleiter gewonnen werden, der alle Arbeiten und zu vergebenden Aufträge minutiös begleitete. Die Kantonalkirche übernahm die Organisation der Abstimmung, während die Durchführung der Urnenabstimmung in den Kirchgemeinden stattfand. Da sowohl die Kantonalkirche als auch die meisten Kirchgemeinden noch keine Erfahrung mit brieflichen Abstimmungen gesammelt hatten, wurde eine zentrale Auszählung in Luzern organisiert.

Am Sonntag, 6. Dezember 2015, nahmen über 5400 Kirchenmitglieder ihr Recht wahr und schritten zur Abstimmung über die neue Kirchenverfassung. Die Stimmbeteiligung lag damit bei 15,48 %. Mit 5182 Ja (96,63 %) gegen 181 Nein (3,37 %) wurde die neue Kirchenverfassung angenommen. Diesen historischen Moment feierte die Kantonalkirche mit einem kleinen Apéro, zu dem alle Beteiligten eingeladen wurden.

Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten konnte das kantonale Genehmigungsverfahren eingeleitet werden. Zwar ist die Evangelisch-Reformierte Kirche gemäss § 49 der Kantonsverfassung vom 17. Juni 2007 als Landeskirche anerkannt. Ihre Verfassung ist jedoch gemäss § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kirchenverfassung (Einführung und Organisati-

on kirchlicher Synoden) vom 21. Dezember 1964 durch den Kantonsrat zu genehmigen. Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern überprüfte die Übereinstimmung der Kirchenverfassung mit dem kantonalen Recht. Die Überprüfung hat gemäss Gesetz nur formale Kriterien im Blick und darf innerkirchliche Inhalte nicht beurteilen. Am 31. Mai 2016 verabschiedete der Regierungsrat seine Botschaft an den Kantonsrat über die Genehmigung der neuen Kirchenverfassung. Die staatspolitische Kommission des Kantonsrates war mit der Vorbereitung des Geschäftes betraut. Sie lud Regierungsrat Reto Wyss und Synodalrat Florian Fischer zu ihrer Sitzung vom 24. August 2016 ein. Die Mitglieder der Kommission stimmten der Vorlage mit 13:0 Stimmen zu.

An seiner Sitzung vom 13. September 2016 genehmigte der Kantonsrat die Kirchenverfassung (Kantonsratsbeschluss SRL Nr. 190) mit 99:1 Stimmen. Die Gegenstimme aus der SVP-Fraktion, der ein Rückweisungsantrag vorausgegangen war, richtete sich explizit nicht gegen den Inhalt der Verfassung, sondern kritisierte das Genehmigungsverfahren an sich, das sich nur auf formale Überprüfungskriterien stützen darf.

Den letzten Schritt in diesem historischen Revisionsprojekt vollzog der Synodalrat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016, indem er die neue Kirchenverfassung auf 1. Januar 2017 in Kraft setzte.

### **Kirchensteuern juristischer Personen**

Die Kantonsverfassung von 2007 schreibt vor, dass Kirchensteuern juristischer Personen nur für soziale und kulturelle Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen (§ 80 Abs. 4 KV). Ein vor längerer Zeit durch den Kanton gestartetes Projekt zur Regelung der Ausführungsbestimmungen wurde nun fortgesetzt. Das federführende Finanzdepartement lud die drei Landeskirchen sowie das Justiz- und Sicherheitsdepartement zu einer gemeinsamen Sitzung ein. Es wurde beschlossen, das geltende Gesetz über die Kirchenverfassung von 1964 teilweise zu revidieren und um die entsprechende Bestimmungen zu ergänzen.

Einerseits wurde in einer nicht abschliessenden Aufzählung sozialer und kultureller Tätigkeiten ein Kriterienkatalog erstellt, andererseits wurde festgehalten, dass die Einhaltung der Zweckbindung konsolidiert über den ganzen Kanton betrachtet werden soll. Damit wurde eine wesentliche Forderung der Kirchen aufgenommen, so dass in Zukunft nicht alle Kirchgemeinden einzeln über die Erfüllung der Zweckbindungsbestimmungen Auskunft geben müssen. Die Berichterstattung soll über die Rechenschaftsberichte der Landeskirchen an ihre Synoden erfolgen.

Die Landeskirchen konnten das Finanzdepartement bei der Erstellung der Vernehmlassungsvorlage unterstützen. Die Botschaft des Regierungsrates zur Zweckbindung der Erträge der Kirchensteuer juristischer Personen (B82 vom 12. Mai 2017) wird voraussichtlich im Herbst 2017 im Kantonsrat beraten.

### **Vernehmlassungen**

In der Berichtsperiode wurden dem Kanton Vernehmlassungen zu folgenden Themen abgegeben:

- Zweckbindung der Kirchensteuer juristischer Personen
- Teilrevision Volksschulgesetz

- Stellungnahme zum Postulat Gerda Jung betreffend eine patientenorientierte Palliativversorgung in vertrautem Umfeld.

Im kirchlichen Bereich wurde eine Vernehmlassung zur Verfassungsrevision des SEK abgegeben.

### **Beschwerdeverfahren**

In der Berichtsperiode hatte der Synodalrat keine Beschwerden zu behandeln.

## **2.4 Finanzen**

### **Jahresrechnung 2015**

Die Jahresrechnung 2015 wies einen Ertrag von Fr. 1'912'631.71 und einen Aufwand von Fr. 1'831'405.28 aus. Zudem wurde aus dem Betriebsfonds die budgetierte Entnahme von Fr. 110'000.00 vorgenommen.

Gegenüber dem budgetierten Mehraufwand von Fr. 123'385.81 resultierte ein Mehrertrag von Fr. 191'226.43. Zwei Gründe haben das positive Ergebnis beeinflusst: Einerseits waren die Stellen in der Kantonalkirche nicht alle voll besetzt. Andererseits fielen die Steuereinnahmen der Kirchgemeinden besser aus als budgetiert.

Der Steuerertrag basierte auf 0.023 Einheiten der Steuereinnahmen der Kirchgemeinden. Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2015 Fr. 1'514'702.48. Die Zunahme von Fr. 61'623.81 ergab sich aus der Entnahme aus dem Betriebsfonds von Fr. 110'000.00, der Auflösung der Aufwertungsreserve von Fr. 19'602.62 und der Verrechnung des Rechnungsergebnisses von Fr. 191'226.43 als Überschuss.

### **Jahresrechnung 2016**

Die Jahresrechnung 2016 wies bei einem Ertrag von Fr. 2'049'270.97 und einem Aufwand von Fr. 1'764'151.32 einen Ertragsüberschuss von Fr. 285'119.65 aus. Budgetiert war ein Mehraufwand von Fr. 94'247.55. Das Resultat fiel besser als budgetiert aus, weil die Stellen nicht voll besetzt waren und die Steuereinnahmen der Kirchgemeinden höher ausfielen als budgetiert.

Der Steuerertrag basierte auf 0.025 Einheiten der Steuereinnahmen der Kirchgemeinden. Das Eigenkapital betrug per 31. Dezember 2016 Fr. 1'799'822.13. Die Zunahme ergab sich aus dem Überschuss des Rechnungsergebnisses von Fr. 285'119.65.

### **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016 bis 2019 mit Budget 2016**

Das Budget 2016 wies einen Fehlbetrag von Fr. 94'247.55 aus. Dieser Fehlbetrag resultierte aus dem betrieblichen Aufwand von Fr. 1'982'091.00, dem betrieblichen Ertrag von Fr. 1'876'701.45 und dem Netto-Finanzertrag von Fr. 11'142.00.

Per Ende 2015 war der Betriebsfonds vollständig aufgebraucht. Es waren deshalb keine Entnahmen mehr möglich.

### **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017 bis 2020 mit Budget 2017**

Das Budget wies einen Fehlbetrag von Fr. 9'093.66 aus. Dieser Fehlbetrag resultierte aus dem betrieblichen Aufwand von Fr. 1'971'196.17, dem betrieblichen Ertrag von Fr. 1'951'445.51 und dem Netto-Finanzertag von Fr. 10'657.00.

### **Finanz- und Strategieplanung**

Der Synodalrat wurde von der Synode durch Überweisung einer Bemerkung zum AFP 2015 bis 2018 aufgefordert, im AFP 2016 bis 2019 für die Planjahre 2017 bis 2019 Massnahmen vorzuschlagen, so dass das Eigenkapital wieder bei 75 % eines Jahresetats liegt. Der Synodalrat hat diesbezüglich verschiedene Überlegungen angestellt und diese an einer ausserordentlichen Sitzung mit der GPK diskutiert. Das Fazit war, dass es dank höheren Erträgen der Kantonalkirche möglich sein wird, die Aufgaben und Verpflichtungen mit einem Eigenkapital von 75 % des Jahresetats erfüllen zu können. Im Namen der Neustrukturierung der landeskirchlichen Organisation würde sich klären, welche Aufgaben auf welcher Ebene ausgeführt würden und welche Finanzmittel dafür benötigt werden.

### **Aufgaben- und Finanzplan (AFP) als Führungsinstrument**

Der Aufgaben- und Finanzplan hat sich in allen Gremien gut etabliert. Alle Kirchgemeinden nutzen den AFP. Die gewünschten Kennzahlen können berechnet werden.

## **2.5 Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit sowie interreligiöser Dialog**

### **Fachstelle OeME und interreligiöser Dialog**

Die Fachstelle unterstützt die Kirchgemeinden und die Kantonalkirche in den Bereichen Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit sowie interreligiöser Dialog und Migration. Sie ist wie bis anhin mit 40 Stellenprozenten dotiert. Sie hat sich dank der engagierten Arbeit der Fachstellenleiterin Carmen Jud innerhalb des Kantons zu einem wichtigen Kompetenzzentrum in diesen Themengebieten entwickelt und unterhält Kontakte über kirchliche Kreise hinaus. Das Pflichtenheft der Fachstelle wurde in der Berichtsperiode durch den Synodalrat überprüft und insbesondere in den Bereichen OeME und Migration leicht angepasst.

Neben den Arbeiten in den nachfolgend beschriebenen Bereichen war Carmen Jud als kantonale OeME-Beauftragte an verschiedenen, die Kantonalkirche übergreifenden Projekten und Veranstaltungen beteiligt.

## **Ökumene, Mission und Entwicklungszusammenarbeit**

### **OeME-Kommission**

Neben Florian Fischer und Carmen Jud (beratende Stimme) engagierten sich Christel Gysin, Pfrn. Ursina Parr-Gisler und Luzia Stofer (Austritt im März 2016) in der Kommission. Aufgrund der zeitlichen Mehrbelastung des Präsidenten sowie der geschrumpften Anzahl Mitglieder war eine ausgeprägte Sitzungsarbeit nicht möglich. Punktuell konnte Carmen Jud als Fachstellenleiterin sich bilateral mit Kommissionsmitgliedern zu verschiedenen Themen austauschen. Carmen Jud hat zudem ein Papier mit grundsätzlichen Überlegungen zur zukünftigen Arbeit der OeME-Kommission ausgearbeitet.

### **Veranstaltungen, Weiterbildung und Unterstützung für OeME-Beauftragte und Gemeinden**

Die Fachstelle OeME kommunizierte neben den gewohnten Kanälen regelmässig auch mit einer OeME-Info mit den OeME-Beauftragten der Kirchgemeinden.

In der Berichtsperiode fanden folgende Veranstaltungen statt:

- HEKS-Lunchkino (September 2015): HEKS lud Interessierte zu einem kleinen Imbiss ins Stadtkino Luzern ein und zeigte den Kampagnenfilm „CIDO – eine Zukunft im Cerrado“ über Kleinbauern in Brasilien von Barbara Miller.
- Werkstatt-Gespräch „Die vielen Stimmen des Christentums und ihr Zusammenwirken einer Missionsbewegung des 21. Jahrhunderts“ (Oktober 2015): Andreas Häuser, Professor für aussereuropäisches Christentums an der Universität Basel, referierte vor einem kleinen, aber sehr interessierten Kreis über Mission und ihre Zukunft am Beispiel einer ghanaischen Kirche, die von Basler Missionaren gegründet wurde.
- Werkstattgespräch „Religion(en) als Konfliktfaktor und Friedenspotential“ (Juni 2016, Ökumenische Veranstaltung mit der Missionskonferenz): Die ehemalige Leiterin des Fastenopfers, Anne-Marie Holenstein, stellte rund 30 Teilnehmenden Potential und Gefahr von Religionen in Konfliktsituationen vor.
- Werkstattgespräch „Vergessenes Argentinien. Auf den Spuren von Kräften der Befreiung in einem krisengeschüttelten Land“ (Februar 2017): Heinz Bichsel, Leiter Bereich OeME-Migration der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, und Carmen Jud berichteten vor rund 15 Anwesenden über ihre Studienreise durch Südamerika.

### **Kollektenplan**

Der Kollektenplan wurde wie bisher gemeinsam von den Departementen Soziales und Diakonie und OeME erarbeitet. Eine grundlegende Überarbeitung ist noch ausstehend, wobei jedoch für den Plan 2017 im Sinne einer Straffung einige Organisationen und Institutionen aus der Liste der empfohlenen Kollekten entfernt wurden. Als verbindliche kantonale Kollekte wurde 2016 wie auch 2017 die Spendenaktion „Verändern wir die Welt!“ der vier evangelischen Werke und des SEK im Rahmen des Reformationsjubiläums gewählt.

### **Ökumenische Kampagne Brot für alle und Fastenopfer**

Die Kampagne 2016 stand unter dem Titel „Wo Gold den Glanz verliert“ und wurde in den Luzerner Kirchgemeinden vielfältig aufgenommen. Die Kantonalkirche engagierte sich wie in vergangenen Jahren mit verschiedenen Organisationen und Kirchen auf dem Platz Luzern in einer gemeinsamen Veranstaltung. Diese wurde zusammen mit der Hochschuleseelsorge an der Universität Luzern durchgeführt und umfasste einen Erfahrungsbericht aus Burkina Faso von Barélemy Sam sowie eine Podiumsdiskussion mit Reto Anderhub (Gyr Edelmetalle AG), Carine Boetsch (Max Havelaar/Coop), Béatrice Bowand (Pfarramt für Industrie und Wirtschaft BS/BL), Jo Lang (Historiker und Politiker) und Dorothea Winkler (Fastenopfer) unter der Leitung von Stephan Eiholzer (Regionalredaktion SRF Zentralschweiz).

Für die Kampagne 2017 zum Thema Landraub wurde im Pool des Neubad Luzern ein Podium zur Frage „Rauben Schweizer Investitionen in Grossplantagen Menschen die Existenz?“. Nach einer Einführung durch Kartini Samon zum Landraub in Indonesien diskutierten unter der Leitung von Andreas Zumach (UNO-Korrespondent), Miges Baumann (Brot für alle), Katharina Serafimova (WWF), Maurice Pedergnana (Hochschule Luzern - Wirtschaft), Lukas Schwyn (Reformierte Arbeitsgemeinschaft Kirche und Landwirtschaft).

### **Kirchliche Werke**

Im Zusammenhang mit dem Abschied des langjährigen Zentralsekretärs von Brot für alle, Beat Dietschy, nahm Florian Fischer im September 2015 an der Tagung „Hunger, Wut und Wandel“ im Haus der Religionen in Bern teil.

Unter dem Motto „200 Jahre unerschämte viel Hoffnung“ feierte Mission 21 2015 das 200-Jahr-Jubiläum der ehemaligen Basler Mission. Einige Kirchgemeinden nahmen die Gelegenheit wahr, das Missionswerk näher vorzustellen. Carmen Jud nahm am Symposium zu Vergangenheit und Zukunft der Missionsgesellschaft in Basel teil. Die Synode konnte anlässlich ihrer Herbstsitzung 2015 der Ehrenpräsidentin des Vorstands von Mission 21, Christine Christ-von Wedel, eine Jubiläumsspende von Fr. 10'000.00 überreichen.

Auf Anregung der Werke wurde im September 2016 anlässlich eines Strategieworkshops über die Zukunft der regelmässig stattfindenden Treffen diskutiert. Während grössere und mittlere Kirchen die Aufhebung der nicht mehr sehr gut besuchten Informationsveranstaltungen begrüssen, setzen sich insbesondere kleine Kirchen ohne eigene OeME-Fachstellen für den Erhalt der Treffen ein. Die Werke schlugen letztlich Verbesserungen für die strategische Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Vernetzung vor, welche ab 2017 umgesetzt werden sollen.

### **Kontinentalversammlung Europa von Mission 21**

Nachdem die Synode im November 2015 den Beitritt zum Verein Kontinentalversammlung Europa von Mission 21 (KVE) beschlossen hat, nahm Synodalrat Florian Fischer an beiden Tagungen in Basel (2016 im Zinzendorfhaus und 2017 im Missionshaus) teil. Inzwischen sind alle Deutschschweizer Landeskirchen sowie einige protestantische Kirchen aus dem benachbarten Ausland (Frankreich, Deutschland, Österreich) Mitglied. Neben dem geschäftlichen Teil, der unter anderem die Vorbereitung der Missionssynode von Mission 21 beinhaltet, bietet die Tagung jeweils auch einen fachlich-inhaltlichen Teil, der zum Austausch und zur Vernetzung der kantonalen OeME-Verantwortlichen beiträgt.

### **Ökumenisches Institut**

Das ökumenische Institut präsentierte wiederum eine reiche Palette an Veranstaltungen. Hervorzuheben sind die mit dem ökumenischen Förderverein organisierten Vorträge „Die Sprache Gottes ist eine mehrzahlige Sprache“ von Fulbert Stefeny, Luzern, und das „Christliche Abendland“: „Ideologie oder kostbares Erbe?“ von Markus Ries, „Das Podium zu religiösen Pluralismus in der Schweiz“ (unter anderem mit SEK-Ratspräsident Gottfried Locher) sowie eine Tagung zum Thema „Migration und Diskriminierung“. In Zusammenarbeit mit der Reformierten Kirche Kanton Luzern hielt im Oktober 2016 Dr. Winfried Wilhelm, Dom- und Diözesanmuseum Mainz, einen Vortrag zum Leben am Vorabend der Reformation.



Während der Berichtsperiode übernahm Florian Fischer turnusgemäss für 2 Jahre das Präsidium des Stiftungsrates Ökumenisches Institut Luzern. Mit den Erneuerungswahlen 2015 traten langjährige Stiftungsratsmitglieder zurück, die durch kompetente und motivierte Nachfolger ersetzt werden konnten. Den Stiftungsrat beschäftigten in dieser Zeit insbesondere die knapper werdenden Finanzen der Stiftung und die Ergebnisse einer Masterarbeit zur Arbeit und Geschichte des Ökumenischen Instituts. Weiter konnte der Stiftungsrat im Herbst 2016 erstmals eine gemeinsame Sitzung mit den Mitgliedern des Institutsrats abhalten.

## **Interreligiöser Dialog**

### **Allgemeines**

In der Berichtsperiode wurden die Strukturen der Zusammenarbeit und die Zuständigkeiten für die einzelnen Projekte im interreligiösen Dialog zwischen der Römisch-katholischen und der Evangelisch-Reformierten Landeskirche sowie der Katholischen Kirche Stadt Luzern geklärt. Neben regelmässigen Koordinationssitzungen der Zuständigen auf der operativen Ebene tauschten sich auch die strategisch Verantwortlichen nun regelmässig aus. Die administrative Hauptarbeit im Dialog unter den Luzerner Religionsgemeinschaften übernehmen nach wie vor die Kirchen. Allerdings engagieren sich die Islamische Gemeinde Luzern und vereinzelt auch andere Gemeinschaften (Sektion Luzern der Tibeter-Gemeinschaft, Eritreisch-orthodoxe Kirche) immer stärker.

### **Interreligiöses Begegnungstreffen**

An den Begegnungstreffen können sich Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Luzerner Religionsgemeinschaften auf Augenhöhe begegnen. Ein gemeinsames Thema führt durch den Abend und ermöglicht immer wieder einen spannenden und herausfordernden Austausch über die Religionsgrenzen hinweg.

2015 tauschten sich die Religionsgemeinschaften im Luzerner Maria-Hilf-Schulhaus unter dem Thema „Leid und Trost in den verschiedenen Religionen“ unter anderem über einen von Benno Bühlmann erstellten Film über die Seelsorge im Schweizer Paraplegiker-Zentrum in Nottwil aus. Die Teilnehmenden setzten mit einer Stellungnahme zudem ein interreligiöses Zeichen gegen die Terroranschläge von Paris im Herbst 2015. Im November 2016 trafen sich die Teilnehmenden auf Einladung der Spitalseelsorgerinnen im Paraplegiker-Zentrum in Nottwil und machten die „goldene Regel“ als verbindendes Element zum gemeinsamen Thema.

### **„Unter einem Dach“**

Im Mai 2017 fand zum 3. Mal die öffentliche interreligiöse Veranstaltung „Unter einem Dach“ in der Kornschütte Luzern statt. Der Einladung von 12 Religionsgemeinschaften aus dem Kanton Luzern folgten gut 350 Personen. Unter dem Motto „Unsere Erde – Quelle des Lebens – Heimat für alle“ fand nach einem Konzert des Chors der Nationen wiederum ein reger Austausch an verschiedenen Ständen der Gemeinschaften und im Plenum statt. Kantonsratspräsident Andreas Hofer und Stadtrat Martin Merki betonten in ihren Grussworten die Wichtigkeit des interreligiösen und interkulturellen Austauschs. Ein Nachmittagsprogramm bot vorgängig rund 60 Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, andere Religionen und Konfessionen kennen zu lernen.

### **„Woche der Religionen“**

Die Kantonalkirche unterstützt die Luzerner Aktivitäten rund um die Woche der Religionen, die schweizweit jeweils Anfang November stattfindet, vor allem ideell.

### **„Schweigen für den Frieden“**

Seit Sommer 2015 findet unter dem Titel „Uns fehlen die Worte“ einmal monatlich ein halbstündiges Schweigen für den Frieden auf dem Luzerner Kornmarkt statt. Von reformierter Seite unterstützen die Kantonalkirche und die Kirchgemeinde Luzern das vom Bereich Migration/Integration der Katholischen Kirche Stadt Luzern initiierte Projekt. Inzwischen gehören rund 15 Organisationen zum Trägerkreis.

## **Migration und Integration**

### **Kommission der drei Landeskirchen für Asyl- und Flüchtlingsfragen**

Die Kantonalkirche wird in der Kommission durch Florian Fischer und Carmen Jud (als Gast) vertreten.

Die Kommission war in der Berichtsperiode vor allem mit der Neuformulierung des Kommissionsauftrags beschäftigt. Durch die fundamentalen Reorganisationen im Asyl- und Flüchtlingswesen durch den Kanton sind die früher durch die Caritas Luzern wahrgenommenen und durch die Landeskirchen begleiteten Aufgaben in andere Verantwortungen übergegangen. Die von der Reformierten Kirche Kanton Luzern seit Jahren angeregte Neuausrichtung der Kommission auf die Bereiche Asyl, Migration und Integration ist so wieder in den Fokus geraten. Daneben suchen Kommissionspräsident Hans Burri und Florian Fischer den Kontakt mit der Dienststelle Asyl und Flüchtlingswesen, um den gegenseitigen Informationsfluss zu verbessern.

### **„TheaterFlucht“ und „trau fremdem“**

Die 2013 gestartete Theater- und Kreativwoche „TheaterFlucht“ für Kinder aus der Schweiz und aus Flüchtlingsfamilien fand, wie im letzten Bericht ausgeführt, auch im Herbst 2015 und 2016 wieder in Littau-Reussbühl statt. Neben der Römisch-katholischen und der Reformierten Landeskirche gehört der Service Civil International zur Trägerschaft. Die berührenden Theaterproduktionen finden medial ein breites Echo und ermöglichen gute Kontakte mit kantonalen und städtischen Stellen.

Unter dem ökumenischen Label „trau fremdem“ bieten die Luzerner Landeskirchen neben TheaterFlucht weitere Angebote für Kirchgemeinden und Pfarreien zu den Themen Flucht, Asyl, Migration und Integration an. Die Angebote werden jedoch kaum mehr ausgeschöpft, weshalb eine Neuausrichtung des Projekts angezeigt ist.

### **Runder Tisch Asyl und Aktionswoche Asyl (aasyl)**

Der durch die Landeskirche und den Kanton Luzern gegründete Runde Tisch Asyl führte den begonnenen Informationsaustausch zwischen kantonalen und kommunalen Behörden, gemeinnützige Organisationen der Zivilgesellschaft und Kirchen weiter. Die 2014 gestartete Aktionswoche Asyl fand 2016 (unter dem Motto „Hand reichen – Fuss fassen“ und 2017 erneut rund um den Flüchtlingssonntag statt. Wiederum wurden zahlreiche Aktionen im ganzen Kanton veranstaltet. Das Spektrum reichte von der Begegnung in einer temporären Asylunterkunft über Fussballspiele und Podiumsdiskussionen bis hin zum kulinarisch-kulturellen Begegnungsabend. 2016 konnte der Runde Tisch Asyl in Zusammenarbeit mit

Bachelor-Studierenden der Hochschule Luzern – Design & Kunst einen gemeinsamen Öffentlichkeitsauftritt (Logo „aasyl“) für die Aktionswoche Asyl lancieren, der zukünftig anstelle eines gemeinsamen Mottos zum Einsatz kommt.

### **Erfahrungsaustausch Asyl- und Flüchtlingsbereich**

Die reformierte Fachstelle OeME, die Römisch-katholische Landeskirche, die Kirchgemeinde Luzern und die Caritas Luzern führten im Mai und Oktober 2016 sowie im Juni 2017 Austauschtreffen für kirchlich Engagierte im Asyl- und Flüchtlingsbereich durch. Sie reagierten damit auf die zunehmenden Fragen von Freiwilligen in der Flüchtlingsarbeit. Die jeweils sehr gut besuchten Veranstaltungen dienen dem Erfahrung- und Ideenaustausch und ermöglichen die Bündelung von Problemen, Fragen oder Anliegen gegenüber den zuständigen kantonalen Stellen.

### **Gemeinnützige Genossenschaft Pandocheion**

Die 2012 auf Initiative kirchlicher Kreise gegründete gemeinnützige Genossenschaft Pandocheion wurde mit Beschluss der Genossenschaftsversammlung vom Sommer 2016 aufgelöst. Das Hauptprojekt, die Planung und der Bau des Asylzentrums Grosshof in Kriens sowie die Vermietung an den Kanton als Nutzer, wurde abgeschlossen und im Rahmen der neuen Strategie des Kantons im Asyl- und Flüchtlingswesen an diesen übergeben. Die Genossenschaft wurde für ihre Arbeiten entschädigt und konnte dadurch jährlich eine kleine Dividende ausschütten. Der Bau wurde durch den Kanton jedoch nicht realisiert. Da die Genossenschaft keine anderen geeigneten Projekte in Angriff nehmen konnte, beantragte der Vorstand die Auflösung der Genossenschaft. Die Kantonalkirche, die sich mit Synodebeschluss von 2012 mit Fr. 200'000.00 am Genossenschaftskapital beteiligte, erhält ihre Anzahlung nach der definitiven Liquidation zurück. Der Synodalrat dankt dem engagierten Genossenschaftsvorstand, insbesondere dem Präsidenten Florian Flohr, für die immense Arbeit, ebenso den Vertretern der Reformierten Kirche, Hans Nyfeler und Florian Fischer.

### **Treffen der Migrationsverantwortlichen der Mitgliedkirchen des SEK**

Florian Fischer nahm wie bisher regelmässig an den Austauschtreffen der kantonalen Migrationsverantwortlichen beim SEK in Bern teil.

### **Weitere Aktivitäten**

#### **Tagung zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen**

Auf Anfrage des Beauftragten für Recht und Gesellschaft des SEK nahm Florian Fischer im März 2016 an einer durch den SEK organisierten Tagung zur Rolle der reformierten Kirchen in der damaligen Praxis fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen teil. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen führten in der Schweiz bis 1981 bei vielen Betroffenen zu teilweise grossem Leid. Ein nationaler Gedenk Anlass im Frühjahr 2013 initiierte einen Runden Tisch, an dem sich auch der SEK beteiligte. Eine Volksinitiative sowie ein 2016 beschlossenes Bundesgesetz ermöglichen die Entschädigung von Betroffenen für erlittenes Leid sowie die historische Aufarbeitung der Praxis durch eine unabhängige Expertenkommission. Florian Fischer sprach als Vertreter der Landeskirchen in einem Referat über Handlungsmöglichkeiten der Kirchen im Aufarbeitungsprozess. Die Ergebnisse der Tagung wurden 2017 im Band „Heim- und Verdingkinder“ im TVZ publiziert.

## 2.6 Gemeinden - Theologie

### Seelsorge/Careteam

Seit Jahren haben beide Kirchen Probleme, Theologinnen und Theologen zu gewinnen, die bereit sind, vier Wochen Pikett mit entsprechend vielen Einsätzen zu leisten. Die römisch-katholische Kirche stellte lange Zeit die meisten Ressourcen. Durch die Umstellung im Rahmen der Schaffung der Pastoralräume war ein Rückgang an römisch-katholischen Seelsorgern zu verzeichnen. Auch auf reformierter Seite war jedoch wenig Nachwuchs zu finden. Die hoch engagierten Seelsorgenden werden an vielen Stellen gebraucht. Inzwischen stellen Nicht-Theologen und Nicht-Theologinnen, sogenannte Caregiver, über 80 % des Teams.

Um den Einfluss und das Engagement der Kirchen nicht total zurückzufahren, wurden drei Massnahmen initiiert und umgesetzt:

- a. Wenn es schon schwer ist, Seelsorgerinnen und Seelsorger zu finden, war das Ziel, doch jene Menschen als Caregiver zu finden, die überhaupt einen engeren Bezug zur Kirche haben. Bei den Treffen mit Kirchgemeinden und Pfarrpersonen wurde immer wieder mündlich darauf hingewiesen, Ausschau nach solchen Menschen zu halten, seien dies zugewandte Väter und Mütter von Unterrichtskindern, jemand aus dem Kirchenvorstand oder andere Mitarbeitende. Eine Ausschreibung für Caregiver aus dem kirchlichen Umfeld wurde verfasst. Sie kann immer wieder in entsprechenden Gremien und kantonalen Treffen aufgelegt und gestreut werden.
- b. Es wird versucht, die Seelsorgenden, die bereits Dienst leisten, länger zu halten. Dazu braucht es eine optimale Betreuung. Leider war es bislang schwierig, bei Bedarf Supervisionen von aussenstehenden Fachkräften oder ausserordentliche Weiterbildungen in Anspruch zu nehmen. Der Synodalrat hat sich stark dafür eingesetzt, dass die Kirchen für diesen Zweck zusätzliches Geld bereitstellten. Er ging davon aus, dass die Synode und auch die steuerzahlenden Kirchenmitglieder auf Nachfrage solche Ausgaben ohne Zweifel für sinnvoll halten. Seit Januar 2017 existiert nun ein Fonds der Landeskirchen, der für diesen Zweck geschaffen wurde, aber auch noch einem weiteren Zweck dient (vgl. c. nachfolgend).
- c. Vor zwei Jahren hatten die Kirchen den Verlust von drei kompetenten Seelsorgern zu verzeichnen, die in Pension gingen. Weil die Administration und Abrechnung der Notfallseelsorge im Kanton Luzern über den Zivilschutz läuft, gab es keine Möglichkeit, Notfallseelsorgende über das AHV-pflichtige Alter hinaus zu beschäftigen. Mit dem Fonds für Supervisionen tat sich eine neue Möglichkeit auf. Durch eine Erweiterung des Zwecks kann nun auch die Folgefinanzierung von langjährigen guten Kräften durch den Fonds gewährleistet werden. Dass alle gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, ist ein Verdienst von Kurt Bomatter, der interimsmässig in der strategischen Leitung den Leiter des Zivilschutzes vertreten hat. Seit Sommer 2017 ist es nun möglich, erfahrene gute Kräfte mit allen Rechten und allen Absicherungen länger als bis zum Pensionsalter als Notfallseelsorgende zu beschäftigen. Untersucht man, wann die meisten Notfallseelsorgenden in diesen Dienst einsteigen (oft im 5. Lebensjahrzehnt), so ist diese Erweiterung ebenso aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll. Die Ausbildung und Erfahrung, die meistens erst in der zweiten Lebenshälfte begonnen wird, kann länger Früchte tragen. Zudem sind frisch Pensionierte zeitlich viel weniger eingeeignet und

können das gesamte Team, das immer wieder höchsten Belastungen ausgesetzt ist, entlasten.

### **Theologie**

Synodalrätin Marie-Luise Blum hat an der Verfassungsrevision und in der Arbeitsgruppe Personalgesetz mitgearbeitet. Es wurde auf die theologischen Implikationen bestimmter Gesetze hingewiesen sowie eine Interessenvertretung der Gemeinde- und Spezialpfarrämter im Rahmen der Möglichkeiten gewährleistet.

Eines der Legislaturziele bezog sich auf die Vorbereitung des Reformationsjubiläums. Auf Antrag des Synodalrates hat die Synode im Herbst 2015 eine kleine Projektstelle von 10 % für zwei Jahre bewilligt. Vergeben wurde sie an die Inhaberin der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit, Regina Hauenstein. Da im Rahmen der Vorbereitungen im ersten Halbjahr 2016 zu viele Reibungsverluste in der Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde Luzern entstanden, löste sich die Kantonalkirche aus dieser engen Zusammenarbeit und konzentrierte sich ab Sommer 2016 ganz auf die Vernetzung mit andern Kantonen und auf die Vernetzung der einzelnen Angebote der Kirchgemeinden. Gleichzeitig wurde im Sommer 2016 entschieden, die Projektstelle ans Präsidium anzubinden und nicht mehr an das Department Theologie und Gemeinden. Der Synodalrat wollte, dass die Stelleninhaberin nur einen Ansprechpartner im Synodalrat hat (die Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit ist schon immer dem Präsidium zugeordnet gewesen) und es wurde immer deutlicher, dass der Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit beim Reformationsjubiläum viel stärker zu gewichten war als jener der Theologie.

### **Konkordat für die Ausbildung der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Zulassung zum Kirchendienst**

Neu war für Synodalrätin Marie-Luise Blum die Mitarbeit im Konkordat. Dort ging es innerhalb der Berichtsperiode beispielsweise darum,

- wie man im Konkordat mit einem Einzelfall eines jungen Theologen umgehen soll, der sich weigert, gemeinsam mit Theologinnen ordiniert zu werden;
- wie hoch die Entschädigung von Vikaren und Vikarinnen angehoben werden muss, da das Konkordat erheblich weniger zahlt als beispielsweise die Berner Kirche;
- nach welchen Kriterien zusätzliche Stipendien vergeben werden, und, ob neben sozialen Kriterien auch Leistungskriterien eine Rolle spielen dürfen;
- ob und wie obligatorische Studieninhalte der verschiedenen Fakultäten angeglichen werden müssen;
- welche Kanäle genutzt werden müssen, um Menschen für ein Theologiestudium zu gewinnen.

Im letzte Punkt hat Luzern folgende Initiative ergriffen: Es wird eine Schnupperlehre eingeführt. Optimal für jene, die schnuppern, wäre es, wenn dies nicht nur in jeweils einer Kirchgemeinde stattfindet, sondern die Interessierten im Kanton an ganz verschiedene Orten kirchlichen Lebens mögliche Arbeitsfelder von Theologinnen und Theologen kennenlernen



können (Spital, Gefängnis, Kantonsschule etc.). Am Pfarrkapitel 2017 hat sich eine grosse Anzahl von Pfarrpersonen als potentielle Mitanbieter und Mitanbieterinnen eines Teils einer solchen Schnupperlehre gemeldet. Darauf kann aufgebaut werden.

### **Kirchenbote**

Im Zeitraum 2016 bis 2017 war die grösste Aufgabe, innerhalb des Kantons im Dialog mit verschiedenen Playern eine neue Aufteilung der verschiedenen Ausgaben des Kirchenboten (Luzern West, Luzern Ost, Luzern Land) in die Wege zu leiten. Man stand vor der Forderung, erhöhten Platzbedarf bei mehreren Teilkirchengemeinden zu gewähren und die Verselbständigung bei Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw derart umzusetzen, dass auch regionale Nachbarschaft und die Zugehörigkeit zur Kirchengemeinde Luzern berücksichtigt werden konnten. Das Ergebnis besteht darin, dass es ab Januar 2018 nur noch zwei verschiedene Ausgaben für den Kanton Luzern geben wird und diese je 20 Seiten umfassen (gegenüber den letzten drei Jahren: 3 verschiedene Ausgaben mit je 16 Seiten). Ein Split wird die Teilkirchengemeinden der Kirchengemeinde Luzern umfassen, der andere Split alle selbständigen Kirchengemeinden. Auch wenn nicht jede Kirchengemeinde an dem Prozess beteiligt werden konnte, ist die Kantonalkirche doch sehr froh, seit Jahren eine kantonale Kommission Kirchenbote zu haben. Diese Kommission, in der Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Kirchengemeinden Einsitz haben, hat diese Lösung gesucht und nach viel Engagement als bestes Ergebnis bewertet.

### **Gemeinden**

In den Legislaturzielen stand: „Kirch- und Teilkirchengemeinden erhalten Anreize und Angebote zur Vernetzung und Synergienutzung“. Dieses Ziel ist aus Sicht des Synodalrates vollumfänglich erreicht worden. Nicht nur hat der Verselbständigungsprozess von Meggen-Adligenswil-Udligenswil und Horw dazu geführt, dass diese Teilkirchengemeinden sich viele Ideen oder Know-how von selbständigen Kirchengemeinden geholt haben. Es fanden auch kantonalkirchliche Anlässe statt, in denen der Austausch untereinander mehr Raum bekommen hat als in anderen Jahren. Zu nennen sind hier unter anderem die Abende zum Umgang rund um das Thema „Sexuelle Grenzüberschreitung durch kirchliche Mitarbeitende“, die Abende mit den Präsidien und Kirchengutsverwalterinnen und –verwaltern (Behördenabende), die in den letzten zwei Jahren gemeinsam mit Vertretern aus den Gemeinden vorbereitet wurden und bei denen es jeweils einstündige Gruppenarbeiten zu bestimmten Themen gab, die alle mehr oder weniger stark betrafen. Die Rückmeldungen zeigen, dass dieser Paradigmenwechsel (der Synodalrat ist im Gespräch mit den Kirchengemeinden – der Synodalrat setzt den Rahmen, dass die Gemeinden untereinander austauschen und voneinander lernen können) sehr gut angekommen ist.

Auf Initiative eines Landpräsidiums ist eine neue Gesprächsrunde entstanden. Die Präsidien der selbständigen Kirchengemeinden treffen sich unabhängig von der Kantonalkirche ein- oder zweimal pro Jahr, um Problemstellungen zu diskutieren, die spezifisch bei selbständigen Kirchengemeinden auftreten. Gleichzeitig bildet man dadurch ein für alle wertvolles Gegenüber zu den Zusammenkünften der Teilkirchengemeinden der Kirchengemeinde Luzern.

Das oben genannte Legislaturziel wurde nicht zuletzt durch die Visitation und die Berichterstattung zur Visitation erreicht. Die Kirchengemeinde und Teilkirchengemeinden hatten nochmals mehr Gelegenheit, die Inhalte der Visitationsgespräche zu bestimmen (Fragebogen im Baukastensystem). Sie haben sich zum Teil ausserordentlich in der Vorbereitung und der Durchführung engagiert. Es wurden dem Synodalrat eigene Publikationen vorgelegt,



Ideen geteilt, Fotos zur Verfügung gestellt und vielleicht am Wichtigsten: Es wurde dem Synodalrat und einander vertraut, dass man auch über nicht Gelungenes sprechen konnte. Der Visitationsbericht hat sich von der Form her das erste Mal nicht mehr an den Fragebogen gehalten und keine quasi statistische Auswertung versucht. Zudem wurden die Informationen nicht mehr von den zuliefernden Gemeinden getrennt. Ideen und Meinungen, Frustrationen und Fragezeichen, grosse Erfolge und Herausforderungen wurden so gruppiert und dargestellt, dass jede Gemeinde sehen kann, was die andere ausmacht und woran diese in letzter Zeit gearbeitet hat. Herausgekommen ist ein authentisches Bild der reformierten Kirche. Der Visitationsbericht ist ein offenes Buch, das auch in Zukunft dazu einlädt, aufgeschlagen zu werden und von den anderen zu lernen.

## **2.7 Unterricht**

### **Fachstelle Religionsunterricht**

Die Fachstelle Religionsunterricht vertritt die Anliegen des reformierten Religionsunterrichtes und arbeitet mit den ökumenischen und staatlichen Partnern zusammen. Organisation und Koordination von Weiterbildungsangeboten für die Religionslehrkräfte im Kanton Luzern, fachdidaktische Beratung und Begleitung, Empfehlung von Unterrichtsmaterial, Beratung der Unterrichtsbeauftragten der Kirchgemeinden und Teil-Kirchgemeinden, Unterstützung bei der Qualitätssicherung und Anlaufstelle bei Konflikten gehören zu den primären Aufgaben der Fachstelle.

### **Aus- und Weiterbildung für katechetisch Tätige**

#### **Katechetikausbildung**

Die Katechetikausbildung mit der Reformierten Landeskirche Zürich läuft einwandfrei. Insgesamt sind zurzeit sechs Absolventinnen aus dem Kanton Luzern in der reformierten Katechetik-Ausbildung in Zürich. Alle sind bereits bei Beginn der Ausbildung als Katechetinnen in einer (Teil-)Kirchgemeinde angestellt.

Im Juni 2016 wurde die schweizerische ökumenische Zusatzausbildung für den heilpädagogischen Religionsunterricht mit einer Diplomfeier in der Matthäuskirche abgeschlossen. Insgesamt 17 Katechetinnen (darunter zwei reformierte aus dem Kanton Luzern, u.a. Sabine Boser, die Inhaberin der Fachstelle) und ein Katechet haben die offizielle Zulassung für das Erteilen von heilpädagogischem Religionsunterricht erhalten.

#### **Weiterbildungen**

Es wurden einzelne Kurse des ökumenischen Weiterbildungsprogramms durch die Inhaberin der Fachstelle Religionsunterricht verantwortet und organisiert, u.a. eine Kirchenführung, Workshop zur Welt der Bibel und Einsatz von spielerischen Elementen im Religionsunterricht.

#### **Jahrestreffen für Beauftragte Religionsunterricht der Gemeinden**

Auf ein Treffen für die Beauftragten der Kirch- und Teilkirchgemeinden für Religionsunterricht wurde verzichtet. Dafür waren alle Beauftragten, zusammen mit Pfarrerinnen und Pfarrern und Katechetinnen und Katecheten, zu einer Informationsveranstaltung zum Lehrplan 21 eingeladen. Ruedi Püntener und Ursula Koller von der Dienststelle Volksschulbildung haben einen Einblick in die Entwicklung des Projekts Lehrplan 21 gegeben und Fragen beantwortet.

### **Kommission der drei Landeskirchen des Kantons Luzern zur Fragen des Religionsunterrichts KoLaRu**

In der KoLaRu ist die reformierte Kirche vertreten durch Yvonne Lehmann, Synodalrätin, Sabine Boser, Pfarrerin und Leiterin Fachstelle Religionsunterricht und Carsten Görtzen, Pfarrer und Vertreter der Kirchgemeinde Luzern. Sie nahmen an drei jährlichen Sitzungen teil. Die KoLaRu denkt über den Sinn und Zweck der Kommission nach. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoller wäre, die strategische und die operative Ebene zu trennen. Nach einer Lösung wird derzeit gesucht.

### **Katechetische Kommission der deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KaKoKi Neu RPF-ERK / Religionspädagogisches Fachgremium der Evangelisch-Reformierten Kirchen der Schweiz**

Die Fachstellenleiterin nimmt regelmässig an den Sitzungen in Zürich teil. Neue Geschäftsführerin ist Maya Bobst-Rohrer von der reformierten Fachstelle Religionspädagogik des Kantons Solothurn.

### **Behördentag**

Der letzte Behördentag fand 2014 statt. Ein neues Konzept ist in Erarbeitung.

### **Sonntagsschule**

Hauptanliegen des KIK-Verbandes ist es, Frauen und Männer zu unterstützen, die sich in den Zentralschweizer Kirchgemeinden für Kinder und Familien engagieren und ihnen Ideen bereit zu stellen, Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, an jährlichen Kurstagen fundierte Weiterbildungen anbieten und neue Trends in der Kinderarbeit vorstellen.

Die ausserschulische kirchliche Arbeit mit Kindern umfasst neben den verbreiteten und weit bekannten Kindergottesdiensten (Kolibri, Sonntagsschulen) auch Taufelternarbeit, Kinder-Singen, Fiire mit de Chliine, Ausflüge, Bastelnachmittage, Gottesdienste für Gross und Klein, Weekends und Lager. Alle diese Angebote sind tragende Pfeiler einer kirchlichen Familienarbeit. Dem Vorstand des Kik-Verbandes, der momentan aus drei Mitgliedern besteht, ist es zudem ein Anliegen, dass der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Familien in den Gremien der Kantonalkirche und auf den Homepages angemessen Rechnung getragen wird. Der Verband informiert seine Mitglieder regelmässig per E-Mail mit dem Kik-aktuell.

### **Heilpädagogischer Religionsunterricht HRU**

Schon seit einiger Zeit liegt die fachliche Betreuung der heilpädagogischen Lehrkräfte, die von der Römisch-katholischen Landeskirche angestellt sind, bei Yvonne Rihm, die für die Beratung Religionsunterricht an Sonderschulen zuständig ist. An die regelmässigen Austausch-, Informations- und Weiterbildungstreffen sind auch die reformierten HRU-Katechetinnen eingeladen. Die Reformierte Kirchgemeinde Luzern hat nun Yvonne Rihm mit der Qualitätssicherung ihrer HRU-Katechetinnen beauftragt. Dies ist insofern sinnvoll, als es sich beim HRU um ökumenischen Religionsunterricht handelt.

Die Konfirmation der Schülerinnen und Schüler der HPS Luzern und des HPZ Hohenrain für 2016 wurde dem Aufgabenbereich der Fachstelle Religionsunterricht zugewiesen. Die Feier der HPS Luzern fand in der Matthäuskirche in Luzern statt.

Am HPZ Hohenrain hat die Fachstelleninhaberin Pfr. Christoph Thiel, der im Studienurlaub weilte, vertreten. Dort konnte ebenfalls Konfirmation gefeiert werden.

## **2.8 Spezialseelsorge**

### **Spitalpfarrämter**

Die vertiefte Zusammenarbeit mit den Klinikleitungen konnte weitergeführt werden. Sie dient allen Beteiligten, den Mitarbeitenden in der Seelsorge, den Kliniken und den Kirchen. Das Profil der Seelsorge erfährt durch diese engere ökumenische Zusammenarbeit eine klare Stärkung.

Alle Stellen sind besetzt. Am SPZ Nottwil gab es einen Wechsel auf römisch-katholischer Seite. Die Spitalseelsorgenden treffen sich regelmässig zum Austausch in ihren Spital-Plattformen. Daran nehmen alle Seelsorgenden teil: LUKS, SPZ Nottwil, Psychiatrische Klinik St. Urban sowie die zuständige Synodalrätin.

### **Hochschulseelsorge**

Seit Januar 2016 ist die Stelle der reformierten Hochschulseelsorge mit einem Pensum von 40 % mit Pfrn. Sabine Boser wieder besetzt.

Gemäss Konzept ist der Auftrag der Hochschulseelsorge die Präsenz der Kirchen an der Universität und den Hochschulen Luzern zu garantieren. Es geht darum, die Studierenden durch verschiedene Angebote zu unterstützen und sie als Vertrauenspersonen zu begleiten.

Wie bereits in der Vergangenheit hat sich auch beim momentanen Setting gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Hochschulseelsorgenden eine Herausforderung darstellt. Dies ist teilweise strukturell bedingt (unterschiedliche Arbeitspensen). Weitere Gründe liegen auch bei unterschiedlichen Vorstellungen, Ansprüchen und Arbeitsweisen der Hochschulseelsorgenden. Eine Supervision konnte kaum Klärung schaffen. Die Bemühungen um eine Lösung werden weitergeführt.

### **Polizei- und Feuerwehrseelsorge**

Die Stelle ist seit dem 1. November 2016 wieder besetzt. Stelleninhaber ist Robert Knüsel-Glanzmann, katholischer Theologe im Ruhestand.

### **Gefängnisseelsorge**

Die Stelle im Grosshof ist weiterhin mit Pfr. Hansueli Hauenstein besetzt. Für die Strafanstalt Wauwilermoos ist seit 2013 Pfr. Martin Walser, Koppigen/BE, zuständig. Beide Pfarrpersonen sind von den jeweiligen Anstalten angestellt. Der Synodalrat ist in regelmässigem Kontakt mit den Seelsorgenden und mit den Anstaltsleitungen.

## 2.9. Legislaturziele

Zentrales Ziel der vergangenen Legislatur war die Schaffung der neuen Kirchenverfassung und der Beginn der Umsetzung der Kirchenverfassung. Diese Ziele wurden zeitgerecht erreicht. Neben diesem zentralen Legislaturziel hatten die übrigen Legislaturziele geringere Priorität. Dennoch konnten sie zu einem grossen Teil erreicht werden.

Nicht erreicht werden konnten etwa die Ziele im Bereich Spitalseelsorge. Der Synodalrat hat der Synode zwar einen Bericht und Antrag unterbreitet, mit dem die Seelsorge an der Klinik Hirslanden St. Anna Aufgabe der Kantonalkirche geworden wäre. Die Synode hat diesen Bericht und Antrag jedoch an den Synodalrat zurückgewiesen.

Aus Ressourcegründen konnten auch die Module zum Erfahrungsaustausch und zur Weiterbildung im Bereiche Mitarbeitergespräche noch nicht realisiert werden.

Die Frage einer nächsten Ökumenischen Synode wurde besprochen. Kurzfristig ist eine solche Synode jedoch nicht vorgesehen.

Die Neugestaltung des Behördentags ist noch pendent, da dringlichere Aufgaben zu bearbeiten waren.

Infolge der beschränkten Ressourcen konnten auch die Formen der Weiterarbeit der Kantonalkirche im Bereich Gender noch nicht geklärt werden.

## 3 KIRCHGEMEINDEN

### 3.1 Amtseinsetzungen

Pfrn. Silvia Olbrich, Luzern-Weinbergli  
Pfr. Matthias Kissel, Luzern-Weinbergli  
Pfrn. Bettina Tunger-Zanetti, LUKS (Standort Luzern)

### 3.2 Rücktritte und Pensionierungen

Pfrn. Jasmin Steffen, Wolhusen  
Pfrn. Bettina Tunger-Zanetti, Luzern-Lukas  
Pfr. Matthias Neugebauer, Sursee-Michelsamt  
Pfr. Peter Moser, Hochdorf  
Pfr. Ulrich Erhard Escholzmatt  
Pfrn. Heidi Müller, Luzern-Lukas  
Pfr. Matthias Kissel, Luzern-Weinbergli

## **Verschiedenes**

In der Kirchgemeinde Dagmersellen konnte ein Um- und Anbau bei der Kirche Dagmersellen realisiert werden.

Die Kirchgemeinde Sursee hat zusammen mit der römisch-katholischen Pfarrei eine gemeinsame Stelle für soziale Arbeit in den Kirchen geschaffen.

In der Kirche Hüswil fand ein Tag der offenen Tür statt.

In der Teil-Kirchgemeinde Littau-Reussbühl konnte das Jubiläum 40 Jahre des Gemeindezentrums gefeiert werden.

In der Kirchgemeinde Luzern wurde der Kredit für die Renovation des Lukas-Zentrums in der Volksabstimmung mit 93 % ja-Stimmen angenommen.

## **4 PFARRKAPITEL**

Das Pfarrkapitel wurde bis zum 31. Juli 2016 durch Prof. Dr. theol. Matthias Neugebauer präsiert, der das Amt infolge Wegzugs aus dem Kanton niedergelegt hat. Am Pfarrkapitel vom 25. Januar 2017 wurde Pfr. Thomas Widmer, Weggis, zum Präsidenten ad interim gewählt.

Das Pfarrkapitel vom 7. September 2016 war hauptsächlich einem längeren Erfahrungsaustausch und Teilen von Projekten im Bereich Asyl gewidmet. Das Pfarrkapitel vom 25. Januar 2017 befasste sich im Rahmen der Weiterbildung mit dem Thema "Die Mission der reformierten Kirche der Schweiz". Dabei wurden verschiedene Thesen sehr engagiert diskutiert. Das Pfarrkapitel liess sich auch zur Frage, wie der Pfarrernachwuchs gefördert werden kann, informieren.

Der Vorstand befasst sich seit einigen Jahren mit der Frage, wie die Attraktivität des Pfarrkapitels gesteigert werden kann. U.a. wird das Pfarrkapitel so gestaltet, dass auch der informelle Austausch zum Zuge kommt und der Begegnungscharakter gestärkt wird. Mehr Gewicht wird auch auf die Weiterbildung gelegt.

## **5 DIAKONIEKAPITEL**

Das Diakoniekapitel traf sich in der Berichtsperiode wiederum zu acht Sitzungen. Das Präsidium des Diakoniekapitels wechselte per 1. Januar 2016 von Petra Müller, Meggen-Adligenswil-Udligenswil, zu Monika Z`Rotz, Littau-Reussbühl.

Das zweite gemeinsame Diakonie- und Pfarrkapitel fand im Januar 2016 zum Thema „Schutz vor Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen“ statt. Weitere Themen waren: Regionale Zusammenarbeit, Stellvertretungen, Ausbildungsplatz für künftige Sozialdiakoninnen und –diakone, Vernetzungen mit den Sozialberatungen der Kirchgemeinden Luzern und Sursee sowie allen Mitarbeitenden in der Jugendarbeit.

Der 12. Februar 2017 war ein besonderer Tag für die Luzerner Landeskirche. Zum ersten Mal fand eine Beauftragungsfeier für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone statt. Beauftragt und in den Dienst der Luzerner Kirche aufgenommen wurden in einem feierlichen Gottesdienst in der Lukaskirche Nhur Barguil, Emmen-Rothenburg, Rosemarie Reintjes, Meggen und Monika Z`Rotz, Littau.

## **6 SCHLUSSBEMERKUNGEN**

Alle in der Kirche engagierten Menschen haben einmal mehr eine immense Arbeit geleistet. Allen, die sich in irgendeiner Funktion für Kantonalkirche oder Kirchgemeinde engagiert haben, ist für den Einsatz und die Zuverlässigkeit zu danken, mit denen sie ihre Aufgaben erfüllen. Dieser Dank gilt insbesondere den freiwilligen Mitarbeitenden.

Namens des Synodalrates  
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Ursula Stämmer-Horst  
Synodalratspräsidentin

Peter Möri  
Synodalsekretär



**Synode**

**Synodebeschluss betreffend Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Synodalrates für die Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2017**

Luzern, 22. November 2017

Die Synode der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern,  
gestützt auf § 37 Abs. 1 der Kirchenverfassung,  
auf Antrag des Synodalrates,

**beschliesst:**

Der Rechenschaftsbericht des Synodalrates für die Amtsdauer vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2017 wird genehmigt.

Namens der Synode  
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Fritz Bösigler  
Synodepräsident

Christoph Hehli  
Synodesekretär

Peter Laube  
Synodesekretär